

Hermann Reichert, *Lexikon der altgermanischen Namen 1*. Text. Schriftenreihe der Kommission für Altgermanistik der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Thesaurus Palaeo Germanicus 1. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1987. XXXI, 843 Seiten.

Nach mehr als 13 Jahren Arbeit erscheint nun in der von Helmut Birkhan herausgegebenen Reihe ein erster Textband, dem nach Versicherung des Autors durch eine EDV-Unterstützung rasch Registerbände und Supplemente folgen sollen.

Das vorliegende Quellenwerk einen bloßen Ersatz von Moritz Schönfelds Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen (Heidelberg 1911, Nachdruck 1965) zu nennen, verbietet sich bereits auf den ersten Blick von selbst. Denn im Gegensatz zu Schönfeld, der nicht einmal das onomastische Material der antiken Literatur vollständig wiedergab, strebt der Autor eine sorgfältig durchdachte Vollständigkeit an, die sich nicht nur auf das Corpus der exzerpierten Werke erstreckt, sondern auch um den Kontext der Einzelbelege erweitert ist. Ferner bemüht sich der Autor um eine Identifizierung der Namensträger und nimmt weitere Angaben zur Person, ihrem Umfeld und den Sachen, so auch den Beschreibmaterialien, auf. Allein dieser Umstand rechtfertigt die Anzeige in einer Zeitschrift, die sich weniger sprachwissenschaftlichen oder sprachgeschichtlichen Aspekten als vielmehr deren Einordnung in die allgemeine Altertumswissenschaft und deren archäologisch-historischem Umfeld verbunden sieht.

Aufgenommen wurden 'alle altgermanischen Namen im weitesten Sinn', also nicht nur Namen mythischer oder realer Personen, Völkernamen oder Geographica, sondern auch Individualnamen von Tieren oder in germanischer Vorstellung als beseelt geglaubten Sachen. Der Zeitrahmen für die Aufnahme in das Wörterbuch ist dabei so sorgfältig und differenziert gewählt, wie es aus den Quellenkommentaren dem Autor möglich war. Hierunter ist alles zu verstehen, was die 'Entstehungszeit der Quelle' angeht, je nachdem wie unterschiedliche Bearbeitungsstände der Quelleneditionen für verschiedene geographische und auch Sachgebiete flexible zeitliche Obergrenzen gebieten. So nahm der Verf. alle Quellen auf, die sicher oder möglicherweise vor dem Jahre 600 entstanden sind. Dies heißt etwa, daß Gregor von Tours berücksichtigt ist, der sogenannte Fredegar hingegen nicht. Im Altnordischen liegt die obere Zeitgrenze beim Gebrauchsende des älteren Futhark, also Ende des 7. Jahrh., und die Materialaufnahme des Westgotischen wird natürlicherweise auf die Zeit um 700 begrenzt. Nur in besonders begründeten Fällen wird von dieser Grenzziehung abgewichen, so etwa bei byzantinischen Quellen, während der Anonymus Ravennas nicht kritisch zerlegt wurde, also keine Berücksichtigung fand.

Erfaßt wurden alle selbständig edierten Quellen, in denen germanische Namen angenommen werden mußten, etwa auch numismatische oder Graffiti und Stempel auf Keramik oder Metall. Des weiteren wurden alle nichtgermanischen Namen aufgenommen, denen man sprachwissenschaftlich germanische Elemente abgewinnen kann, so auch ungermanisch veränderte germanische Namen und Hybriden. Wörter, deren germanische Herkunft als nicht gesichert gilt, sind eigens gekennzeichnet. Außerdem wurden Namen, die als gesichert ungermanisch gelten müssen, dann aufgenommen, wenn sie bei der Abgrenzung gesicherter

oder möglicher germanischer Namen zu berücksichtigen sind. Während bei den sonstigen Belegen vollständige Erfassung aller vorliegenden gedruckten Quellen überprüfbar vorhanden ist, wurde bei der Gruppe der ungermanischen Namen nur eine Belegauswahl gegeben.

Selbstverständlich legt der Autor in den methodischen Voraussetzungen seine Kriterien für die Klassifikation als 'germanisch' oder 'nichtgermanisch' dar. Diese zu referieren oder zu kritisieren mag dem Nicht-Philologen verwehrt sein; er wird das Reichertsche Namenbuch aus anderen Gründen heranziehen. Tut er dies als Altertumswissenschaftler im weiteren Sinne, so stößt er alsbald an eine Schwäche des Werkes, die jedoch dem im Alleingang so verdienstvoll und ergebnisreich arbeitenden Verf. nicht anzulasten ist, es sei denn, um grundsätzlich zu zeigen, daß auch solche Werke ihre volle Gültigkeit und Benutzbarkeit nur erlangen, wenn sie von einem interdisziplinären Team erstellt werden können.

Die Festlegung der 'Entstehungszeit der Quelle' ist nämlich in den einzelnen Lemmata von einer seltsamen Heterogenität. Hier hätte man dem Verf. nicht nur die Beratung durch einen Runenspezialisten, die er im Vorwort dankend vermerkt und die sich auch in der exakteren Datierung des Runenbeschreibmaterials (z. B. Fibeln) bemerkbar macht, gewünscht. Dankbar würde man anerkennen, wenn ihm dies auch bei der schärferen Datierung anderer Belege zuteil geworden wäre. Als Beispiel für viele mag hier bloß das als nichtgermanisch aufgeführte Lemma MERC genannt werden. Der Verfasser hat offensichtlich den Hinweis erhalten, daß 'Töpferstempel (auf Terra sigillata-Gefäßen, die er als mutmaßlich arretinisch kennzeichnet, Rez.) nach dem 3. Jahrh. nicht mehr verwendet' werden. Infolgedessen setzt er die Entstehungszeit auf '3. Jahrh. oder älter' an. Ähnliches gilt etwa für die Datierung der bekannten Harigasti-Rune auf dem Helm von Cenjak vom Negauer Typ. Hier wird die Entstehungszeit der Quelle mit '5. Jahrh. v. Chr. bis ca. 7 n. Chr.' angegeben, allerdings nicht ohne den Hinweis, daß sich die jüngste Literatur wieder für eine frühere Datierung als Egger entscheide. Vollends bei den meisten Inschriftendatierungen vermag man dem Autor nur zu wünschen, daß ihm baldigst für ein Supplement Hilfe bei der zeitlichen Eingrenzung zuteil werde, müssen wir es doch für völlig unangemessen halten, wenn ganze Blöcke frühester germanischer Namensbelege einfach mit der Quellenentstehungszeit 'heidnisch' oder 'christlich' versehen werden. Als durchaus eigenartig empfinden wir es in diesem Zusammenhang, wenn z. B. die wirklich vorsichtig ausbrachten Datierungen von B. und H. GALSTERER, *Die röm. Steininschriften aus Köln* (1975), die ausnahmslos vertrauenswürdig erscheinen, nicht übernommen werden.

Es mag sprachliche Gründe haben, die sich unserer Beurteilung entziehen, warum etwa der Ursio CIL XIII 8418 = Nesselhauf 229 weder als 'ungermanisch' noch als 'nicht gesichert' aufgenommen wird, wenn gleichzeitig Ursicinus als 'nichtgermanisch' ein Lemma erhält. Lupio ist im Gegensatz zu Ursio als 'nichtgermanisch' aufgenommen. Vielleicht müßte man sich auch in diesem Sinne für BATIMOD (H. BORGER, *Bonner Jahrb.* 161, 1961, 416 Taf. 89 = W. KUHOFF, *Epigraphisches Register etc.* 1958–1973, in: *Epigr. Studien* 11 [1976] 68) aussprechen, dessen Inschrift noch innerhalb der Zeitgrenze des Autors liegt.

Einige Bemerkungen zu Lemmata, ohne Vollständigkeit der Überprüfung zu beanspruchen:

S. 131: Warum ist BAZ 3 aus Limisa-Ksar Lemsä, Africa Proconsularis, sicherlich aus dem byzantinischen Kastell, als heidnisch, dagegen BAZ 4 aus Ammaedara-Haidra, einem nicht weit von Ksar Lemsä entfernten, ebenfalls byzantinischen Kastell als christlich eingestuft?

Auf das Lemma CUB, für 'Cubi' (einen Teilstamm der Chatten/Mattiaker oder aber verderbt für Ubi) – cf. FRONTIN. strat. 2,11,7, dazu G. PERL, *Klio* 63, 1981, 563 ff. – wird man aus mancherlei Gründen schlecht verzichten wollen, ebensowenig auf MUSTEL für das sicher altoberberische, schon von H. GALSTERER, *Kölner Jahrb.* 13, 1972–1973, 101 Nr. 3 als 'afrikanisch' erkannte 'Mustela', das in Verbindung mit 'Poppia' auftaucht und als Kölner Fundkontext zumindest ausgrenzend Aufnahme finden müßte.

Manche römischen Provinz-Zuteilungen erscheinen zweifelhaft oder es wird nicht einsichtig, nach welcher Grenzziehung die Zuteilung vorgenommen ist.

Fundort des Inschriftbelegs zum Lemma LUECALT, S. 477, ist nicht Herne, Germania inferior, sondern Bonn, Germania inferior.

Andernach (S. 309 s. v. GARSISIND) liegt in Obergermanien, nicht in Germania inferior.

Der Beleg zu SENO S. 597 aus Böckingen, G. i. = CIL XIII 6475 ist aus Germania superior.

Der Beleg für SUNO (nichtgermanisch) aus Torre, Portugal, ist aus Lusitanien. Ähnliches gilt vielfältig für geographische Zuweisungen.

Die von W. CLAUSS in Bd. 11 (1976) der *Epigraphischen Studien* publizierten Inschriften erscheinen uns

mangelhaft ausgewertet. Dies gilt in verstärktem Maße für das im selben Band befindliche epigraphische Register aller rheinischen Inschriftenfunde auf Stein nebst den z. T. sehr relevanten Keramikstempeln von W. KUHOFF (S. 49 ff.).

Insgesamt bleibt der Wert dieses Standardhandbuches jedoch ungeschmälert. Alle, die dazu beitragen können, seien zum Nutzen der gesamten Altertumskunde dazu aufgerufen, den Autor für Supplemente und Neuauflagen gemäß seiner Bitte zu bedienen. Nur wer selbst mit den ersten Generationen von Rechnern – auch nur oberflächlich vergleichbare – Arbeiten mit Computerunterstützung unternommen hat, weiß vollends um die vom Autor nur bescheiden im Vorwort angedeuteten Schwierigkeiten. Sein Werk, ein Handbuch für viele Zweige der Altertumswissenschaften, kann nicht genug begrüßt werden. Denn künftig gibt es einen Ort, an dem man beispielsweise die dreizehn existierenden paläographischen Varianten kananefatischer Existenz zwischen 'Cannafas', 'Canninefas' und 'Canonefas' findet, den Wechsel von 'u' zu 'i' e.g. *Sugambri* → *Sigambri* überprüfen kann und dadurch der Berechtigung einer so brillanten Konjektur inne wird, wie sie J. E. BOGAERS (*Naamkunde* 16, 1984, 33 ff.) mit *CIBERNODURUM* für den Vorort der Kugerner fand.

Bonn

C. B. Rürger